



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Fraktion DIE LINKE Datum: 13.09.2017	Antrag	2017/284
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.09.2017 (Eingang: 11.09.17) zur Einführung einer Hanse-/Sozialcard; Bezug: Vorlage Nr. 2013/185-1

Produkt/e:

01 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	25.09.2017	Kreisausschuss
Ö		Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Einführung einer landkreisweiten Sozialcard für den ÖPNV und Schwimmbäder wird zugestimmt.

Sachlage Antragsteller:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
zur nächsten Sitzung des Kreistages am 25.09.2017 bittet die Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag zum Antrag auf Einführung einer Hanse/**Sozialcard** (Vorlage 2013/185-1) auf die Tagesordnung zu nehmen:

Einführung einer landkreisweiten Sozialcard für den ÖPNV und Schwimmbäder

1. Fahrpreisvergünstigung in Höhe von monatlich 20 € im ÖPNV

In den Landkreisen Harburg, Lüneburg und Stade gilt in allen Bussen und Bahnen der Tarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV).

Basierend auf der Sozialkarte der Hansestadt Hamburg fordern wir daher die Verwaltung auf, für die Tarifränge ABCDE des HVV gleiche Angebote beim ÖPNV im Landkreis zu schaffen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern von Frei- und Hallenbädern, über vergünstigte Konditionen für Karteninhaber zu verhandeln.

Lt. einer Studie der DLRG wird die Zahl derjenigen, die nicht richtig schwimmen können, immer größer. Gerade unter den Grundschulern sind 59% keine sicheren Schwimmer. Oft kann auf Grund der

Entfernungen in den ländlichen Gebieten, kein gesetzlicher Schwimmunterricht angeboten werden. So bleibt das Schwimmen lernen oft in der Verantwortung der Eltern. Mit einem ermäßigten Tarif sollen somit gerade sozial schwache Familien ermuntert werden, dass ihre Kinder nicht nur das „Seepferdchen“ erlangen, sondern auch ein Freizeitangebot nutzen zu können. Die Gemeinde Adendorf und auch die Samtgemeinde Amelinghausen bieten schon ermäßigte Tarife für Leistungsempfänger an.

Über die Höhe der Ermässigung sollen die Betreiber selber entscheiden können.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stoll
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE“

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster
21335 Lüneburg

Frank Stoll
Fraktionsvorsitzender

Bahnhofstr. 29 G
19273 Amt Neuhaus

Tel.03884120388
frankstolli@googlemail.com
kreistag@dielinke-lueneburg.de
www.dielinke-lueneburg.de

Neuhaus, den 10.09.2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur nächsten Sitzung des Kreistages am 25.09.2017 bittet die Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag zum Antrag auf Einführung einer Hanse/**Sozialcard** (Vorlage 2013/185-1) auf die Tagesordnung zu nehmen:

Einführung einer landkreisweiten Sozialcard für den ÖPNV und Schwimmbäder

1. Fahrpreisvergünstigung in Höhe von monatlich 20 € im ÖPNV

In den Landkreisen Harburg, Lüneburg und Stade gilt in allen Bussen und Bahnen der Tarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV).

Basierend auf der Sozialkarte der Hansestadt Hamburg fordern wir daher die Verwaltung auf, für die Tarifränge ABCDE des HVV gleiche Angebote beim ÖPNV im Landkreis zu schaffen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern von Frei- und Hallenbädern, über vergünstigte Konditionen für Karteninhaber zu verhandeln.

Lt. einer Studie der DLRG wird die Zahl derjenigen, die nicht richtig schwimmen können, immer größer. Gerade unter den Grundschulern sind 59% keine sicheren Schwimmer. Oft kann auf Grund der Entfernungen in den ländlichen Gebieten, kein gesetzlicher Schwimmunterricht angeboten werden. So bleibt das Schwimmen lernen oft in der Verantwortung der Eltern. Mit einem ermäßigten Tarif sollen somit gerade sozial schwache Familien ermuntert werden, dass ihre Kinder nicht nur das „Seepferdchen“ erlangen, sondern auch ein Freizeitangebot nutzen zu können.

Die Gemeinde Adendorf und auch die Samtgemeinde Amelinghausen bieten schon ermäßigte Tarife für Leistungsempfänger an.

Über die Höhe der Ermässigung sollen die Betreiber selber entscheiden können.

Die SozialCard sollen alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Lüneburg erhalten, die:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- Sozialhilfe nach dem dritten Kapitel des Sozialgesetzbuches XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches XII oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder
- zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören, die eine der genannten Sozialleistungen erhält.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Stoll
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

An
LR
über 5
über EKR

im Hause

Vermerk zur Einführung einer landkreisweiten Sozialcard für den ÖPNV und Schwimmbäder (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Mit Schreiben vom 10.09.2017 beantragte die Fraktion DIE LINKE den Tagesordnungspunkt „Einführung einer Hanse-/Sozialcard“ auf die Kreistagssitzung vom 25.09.2017 zu nehmen. Im Rahmen der Sitzung wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Möglichkeiten zur Einführung einer Hanse-/Sozialcard zu prüfen. Die Entscheidung sollte im Zuge der Haushaltsplanberatungen getroffen werden.

Im Wesentlichen umfasst die Einführung der Hanse-/Sozialcard eine Fahrpreisvergünstigung im ÖPNV sowie vergünstigte Konditionen in Frei- und Hallenbädern im Landkreis Lüneburg für

- Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Sozialhilfeempfänger nach dem 3. Kapitel des SGB XII
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Menschen, die zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören, die eine der genannten Sozialleistungen erhält

Zur Möglichkeit der Fahrpreisvergünstigung im ÖPNV wurde das bestehende System der Hansestadt Hamburg analysiert und entsprechend der Größenordnung auf den Landkreis Lüneburg übertragen. Über vergünstigte Konditionen in Frei- und Hallenbädern sollten die Betreiber selbst entscheiden. Aus diesem Grund wurde die Angelegenheit in der HVB-Dienstbesprechung am 15.03.2018 besprochen (siehe hierzu auch Protokoll HVB-Dienstbesprechung vom 26.04.2018).

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Fahrpreisvergünstigung in Höhe von monatlich 20 € im ÖPNV

In den Landkreisen Harburg, Lüneburg und Stade gilt in allen Bussen und Bahnen der Tarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV). Basierend auf der Sozialkarte der Hansestadt Hamburg fordern wir daher die Verwaltung auf, für die Tarifränge ABCDE des HVV gleiche Angebote beim ÖPNV im Landkreis zu schaffen.

Mit der Sozialkarte kann ein Preisnachlass auf Zeitkarten im gesamten HVV-Gebiet geltend gemacht werden. Preisnachlässe auf Einzelfahrkarten werden nicht gewährt. Die individuell ausgestellte Karte ist an die Bezugsdauer der Sozialleistung gebunden und maximal für ein Jahr gültig. Danach muss sie neu beantragt werden. Änderungen im Sozialstatus lassen die Karte ungültig werden.

Die Sozialkarten werden von der Dienststelle ausgegeben, die die Sozialleistung bewilligt. Die vergünstigte Zeitkarte erhält man dann in einer Servicestelle des HVV nach Vorlage der Sozialkarte. Der Rabatt wird aus dem Sozialhaushalt erstattet.

Im Landkreis Lüneburg würden folgende Personen einen Anspruch auf Ausstellung der Sozialkarte haben (Stand 12/2017, inkl. Hansestadt):

12.996 Leistungsberechtigte nach dem SGB II
364 Sozialhilfeempfänger nach dem 3. Kapitel SGB XII
2.440 Grundsicherungsempfänger nach dem 4. Kapitel SGB XII
859 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG
16.659 antragsberechtigte Personen

Angenommen es würden hiervon ca. 30 % dieses Angebot in Anspruch nehmen (Erfahrung aus dem Angebot der Hansestadt Hamburg), wären dies ca. 5.000 Personen. Damit würden jährliche Kosten in Höhe von 1.200.000 € entstehen (5.000 Personen x 20,00 € x 12 Monate). Eine definitive Aussage, wie viele Personen dieses Angebot annehmen würden, kann nicht getroffen werden.

Zudem ist davon auszugehen, dass der HVV in Anlehnung an das Model in Hamburg eine Verwaltungspauschale erheben wird. Diese beträgt in Hamburg 42.000,00 € jährlich. Umgerechnet auf die Verhältnisse des Landkreises Lüneburg lägen die Kosten bei ca. 2.500 € (Verhandlungsspielraum).

Darüber hinaus fallen Kosten zur Herstellung und Versand der Karte an. Die Kosten der Hansestadt Lüneburg für ihre Hansecard liegen bei ca. 1,15 € pro Stück. Bei 5.000 Nutzern lägen die Kosten bei ca. 5.750,00 €

Bei einer Nutzung von 30 % der Anspruchsberechtigten kann somit von Kosten von mindestens 1.210.000,00 € jährlich ausgegangen werden.

Grundsätzlich sind die notwendigen Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Regelsatz der Leistungsempfänger enthalten. Bei der Bemessung des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes wurden in 2018 hierfür 26,44 € angesetzt.

Die Kosten für eine Monatskarte für „2 Zonen“ (Bereich Lüneburg) belaufen sich auf 66,50 €. Unter Berücksichtigung des Regelsatzanteils und einer Beteiligung von 20,00 € müsste ein Leistungsempfänger neben den im Regelsatz enthaltenen Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel noch 20,06 € aus „eigenen“ Mitteln aufbringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern von Frei- und Hallenbädern, über vergünstigte Konditionen für Karteninhaber zu verhandeln

Laut einer Studie der DLRG wird die Zahl derjenigen, die nicht richtig schwimmen können, immer größer. Gerade unter den Grundschulern sind 59 % keine sicheren Schwimmer. Oft kann aufgrund der Entfernungen in den ländlichen Gebieten, kein gesetzlicher Schwimmunterricht angeboten werden. So bleibt das Schwimmen lernen oft in der Verantwortung der Eltern. Mit einem ermäßigten Tarif sollen somit gerade sozial schwache Familien ermuntert werden, dass ihre Kinder nicht nur das „Seepferdchen“ erlangen, sondern auch ein Freizeitangebot nutzen können. Die Gemeinde Adendorf und auch die Samtgemeinde Amelinghausen bieten schon ermäßigte Tarife für Leistungsempfänger an. Über die Höhe der Ermäßigung sollen die Betreiber selber entscheiden können.

Hierzu ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Frei- und Hallenbäder im Landkreis Lüneburg werden durch die öffentliche Hand betrieben. Da die Gemeinden, als Betreiber der Schwimmbäder, selbst über eine Ermäßigung für Sozialhilfeempfänger entscheiden sollen, wurde in der HVB-Sitzung vom 15.03.2018 die Angelegenheit erörtert (siehe Protokoll HVB-Dienstbesprechung vom 26.04.2018). Die Betreiber der Schwimmbäder teilen hierzu ausdrücklich mit, dass sie die Preiskalkulation in Eigenregie durchführen. Durch den begrenzten Kostendeckungsgrad von Schwimmbädern, werde bereits allgemein jeder Schwimmbadbesucher bezuschusst. In der HVB-Dienstbesprechung wurde daher vereinbart, dass die Zuständigkeit der Kommunen gewahrt werden soll. Die Partei DIE LINKE solle für entsprechende Anträge die Räte der Kommunen nutzen. Dem Landkreis Lüneburg wird hier kein Handlungsspielraum eingeräumt.

Es ist daher lediglich festzustellen, dass einige Schwimmbäder bereits über eine Ermäßigung für Leistungsberechtigte verfügen (Stand Sommer 2017):

Schwimmbad	Normaltarif (Erwachsene)	Bestehende Ermäßigung für Leistungsberechtigte
Freibad Adendorf	3,20 €	2,20 €
Waldbad Alt Garge	2,90 €	/
Waldbad Amelinghausen	4,00 €	2,00 €
Naturbad Bardowick	1,50 €	/
Freibad Dahlenburg	2,50 €	/
Naturbad Kirchgellersen	2,00 €	/
Freibad Hagen Lüneburg	3,00 €	1,50 €*
Sportbad Lüneburg	3,20 €	1,60 €*

* für Inhaber der Hansecard Lüneburg (aus der Hansestadt Lüneburg, Gemeinde Adendorf, SG Gellersen, SG Osteide)

Schäfer